

bezweifelt werden könne! Es ist wahr, Vasari war auch nur ein Mensch. Er konnte irren, wie alle übrigen Menschen. Es sind ihm sogar manche Verthümer in seinem biographischen Nefenwerke nachgewiesen worden. Aber daß er sich bei einer so genauen Angabe wie er sie über die Sitznische Madonna drücken ließ, in Bezug auf einen so bedeutenden Künstler wie Raphael und in Bezug auf eine so leicht erreichbare Kirche, wie diejenige des heil. Petrus zu Viterbo, jemals in dieser Weise getraut, wäre erst noch nachzuweisen; es ist in diesem Falle um so undenkbarer, als er selbst erzählt, daß er vor der Herausgabe der zweiten Auflage seines Werkes ganz Italien bereist habe, um die von ihm beschriebenen Kunstwerke zu sehen, und als er an verschiedenen Stellen seines Werkes gerade in Bezug auf Viterbo eine eingehende Beschreibung enthält. Ja! wenn sich das Bild tatsächlich nicht in der Kirche San Sisto zu Viterbo gefunden hätte, liesse sich vielleicht darüber streiten, ob Vasari recht berichtet gewesen. Aber das Bild ist genau so, wie er es beschreibt, thatsächlich in der Kirche gefunden worden. Nur die Angabe es nach Vasari's Angabe gemalt hat; und daß der heilige Petrus gerade in die Kirche S. Petrus und die heilige Barbara in eben dieser Kirche, in der nachweislich auch sie verehrt wurde, gehören, liegt ebenfalls so der Hand. Und mit festlich gehaltenen Leinen auch die ärgsten Verleumdungen Vasari's nicht auf den Gedanken kommen konnten, gerade diese Angabe seines Buches zu verwerfen. Würde man könnte die Angabe Vasari's, daß Raphael die Madonna für die Kirche San Sisto in Viterbo gemalt habe, nach allen wissenschaftlichen Methoden der Welt nur durch einen vollständigen unglücklichen Geistesverirrung entstehen werden. Nur wenn von anderer Stelle der über die Ausrückung des Bildes gezeichnete Vortrag oder die Rechnung über seinen Ankauf beigebracht worden wäre, müßte irgend ein Irrthum in Vasari's Mittheilung vermuthet werden. Herr Caspar Badrutt hat sich nun freilich schon vor einigen Jahren daran gemacht, das literarische Zeugniß Vasari's durch andere literarische Zeugnisse aus dem Felde zu schlagen. Umstanden hatte auch er nicht; aber literarisches Material meinte er zu besitzen. Er hat es in seiner prächtig ausgestatteten, mit großen Kosten 1894 in Zürich gedruckten Schrift „Assomption della Madonna“ veröffentlicht. Bei diesem Material aber nur mit halbwegs kritischem Blicke durchzugehen im Stande zu sein, muß unwillkürlich auf den doch wohl unrichtigen Gedanken kommen, daß der sonst so lebenswürdige Herr Caspar Badrutt ihn absichtlich zum Verlesen haben wolle. Wir ist denn auch seine Beschreibung des Werkes Vasari's, der eben, wie er selbst sagt, „als Vater und in eigener Sache“ schrieb, zu Geschichte gekommen. Die seinen Ausführungen zugestimmt hätte. Man könnte noch jemand einwenden, daß die Kritik, die auf dem lebendigen Angesicht beruht, unter Umständen doch stärker sei als alle papiernen Nachweise; er könnte fragen, ob denn das Badrutt'sche Bild nicht eine künstlerische Handschrift zeige, die denjenigen Raphael's so nahe stehe, daß es trotz des Mängelns des literarischen Nachweises als eine Streiffrage bezeichnet werden müßte, welches der beiden Bilder das echte sei. Hieraus ist zunächst zu antworten, daß Herr Badrutt in seiner Schrift selbst zugiebt, daß nach sein Kennen — und manche Kenner haben das Bild in St. Petrus gesehen — sich für die Echtheit eines Bildes ausgesprochen habe. Ich kann hinzufügen, daß eine Reihe namhafter Kenner, die das Bild gesehen, mir mittheilten haben oder durch Andere haben mittheilen lassen, daß das Badrutt'sche Bild sicher nur eine mühsame alte Kopie sei. Ich selbst hatte noch keine Gelegenheit, das Bild zu sehen. Man braucht aber, wie ich schon 1894 in der „Kunst für Alle“ bemerkt habe, nur die beiden Vaticanischen Photographien des Dresden's und des St. Petrus Bildes nebeneinander zu halten, um sich von dem gewaltigen Unterschiede der beiden Gemälde in Bezug auf die Feinheit, Unmittelbarkeit und Frische der Formenprache, die Leblichkeit und Allseitigkeit der Individualität, die Piere, Wahrheit und Fülle des Ausdrucks zu überzeugen. Die lebendige Heiligkeit des Ausdrucks, die Raphael's Bild in Dresden zeigt, hat nach kein Kunst zu erreichen vermocht. Feinartige Unterschiede sind schon in guten Photographien erkennbar; und schon die Vaticanische Photographien lassen keinen Zweifel daran, daß das Badrutt'sche Bild nur eine alte Kopie ist. Wenn das Bild jetzt, wie es scheint, eine Ausstellungsbüchse durch Deutschland antreten soll, so muß man freilich darauf gefaßt sein, noch allerlei Unfuglichkeiten darüber zu lesen zu bekommen. Es wäre sogar auffallend, wenn sich keine Volontäre zur Vertheidigung des Badrutt'schen Bildes rühren würden. Doch aber namhafte Kenner sich gegen die Originalität der Dresden's Madonna aussprechen sollten, muß nach Allem was gesagt worden, von vornherein als ausgeschlossen gelten; und auch vom stilförmigen Standpunkte aus betrachtet, würde das Bestehen einer Streiffrage nur anerkannt werden können, wenn berühmte und namhafte Kenner die Suche des Herrn Badrutt zu der ihren machten. Bei dieser Sachlage würde eine längere öffentliche Ausstellung beider Bilder nebeneinander, wie Herr Badrutt es verlangt, in der That „eine Komödie“ sein. Die Sitznische Madonna ist dazu da, in stiller Andacht genossen zu werden, nicht aber in einen künstlich erregten „Streit“ hineingezogen zu werden, der überhaupt nur in der Einbildung einiger Vain behaftet. Von den meisten Meisterwerken der Dresden's Gallerie giebt es gute alte Kopien. Wozu sollte es führen, wenn den Eigentümern aller dieser Kopien gestattet würde, ihre Bilder neben den Originalen auszustellen? Etwas Anderes wäre es, wenn ein solcher Kopienbesitzer, um seinen Zweifel zu zerstreuen, nur den Vergleich zwischen dem Original und seiner Kopie zeigen würde. Man würde sich dem Vorwurf der Unberthsamkeit über der Dürftigkeit erheben, wenn man eine solche Nebenbändeinstellung verbinden wollte. Eine Stunde würde vollkommen genügen, eine kritische Vergleichung zu ermöglichen. Im diesem Sinne ist Herr Badrutt schon im Jahre 1892 beiseiden worden.

Das Gegenstück zu einer und von anderer Seite vorgesehene ausgegangene Aufnahme wird uns von einer solchen Kamera berichten. Auf der Ausstellung des Kunstgewerbes in Stuttgart wurden vier „goldene Medaillen“ als höchste Auszeichnung vertheilt. Zwei dieser goldenen Medaillen erzielten die für Dresden und Umgebung von der Firma „Göbel“ allein vertretenen Firmen „Göbel & Sohn“, „König & Horn“, „Hofmann & Hofmann“, „König & Hofmann“, „König & Hofmann“, „König & Hofmann“ etc. Die anderen zwei goldenen Medaillen fielen dem Firmen „Schramm & Sohn“, der ältesten Firma dieses Namens, und „Schramm & Hofmann“, dem jüngeren Paule zu. Einziges technisches Preisrichter der Ausstellung, welcher die 4 goldenen Medaillen zu vergeben hatte, war der hiesige, deutsche Hofmechaniker Carl Schmel in Havel, dessen Firma für Dresden und Umgebung ebenfalls von C. Göbel allein vertreten wird.

Art. Geb. von Marianne Brandt in Wien ausgebildet, wird nach dem Concert zum Besten des Vereins „Dresdner Relief“ im Vereinshaus eine Concert-Tournee nach einer Reihe von Städten antreten.

Die Dresdner Sonnabend-Gesellschaft veranstaltet morgen, Sonnabend, das erste Concert unter Mitwirkung von Frau Kammerorchestron Lina Harboldt-Hahne, Hofopermänglerin Frau Curgen aus München, Herrn Concertdirigenten Winkler-Peipzig und Herrn Prezig.

Herr Conzessina Trevischi hat sich, nach Mittheilung eines Dresdner Blattes, mit einem Kaufmann in Mainz verlobt.

Das Leichenbegängniß des Kompositoren Anton W. K. er nahm einen imposanten Verlauf. Das Trauergemach war auf Verleih des Kaisers Franz Joseph mit Blumen reich geschmückt. An der Leichenfeier nahmen die Vertreter des Unterrichtsministeriums, der Hoftheaterintendant Baron Vejezovic, Bürgermeister Strobach und die beiden Kirchenmeister, der Rektor der Universitäts- und die Dekane und zahlreichen Universitätsprofessoren, nahezu die gesamte musikalische Welt Wiens und ein großer Theil der Wiener Bevölkerung theil.

Hubermann's Moriturz haben bei der Erfahrung in dem Hamburger Stadttheater — ähnlich wie in Dresden — nur einen mäßigen Erfolg gehabt trotz einer ganz ausgezeichneten Darstellung; auch für Köln bleibt nach der warmen, aber keineswegs enthusiastischen Aufnahme abzuwarten, ob sich die Einflüsse so lange wie die früheren Bühnenerfolge des Dichters halten werden können.

Ein Correggio soll in Mailand entdeckt worden sein. Unter den Gemälden, die der dortigen Königl. Bibliothek von dem Erzbischof überlassen worden sind, findet sich auch eine Abbildung des heiligen drei Könige, die nach dem Urtheil des Galleriedirectors Beitl und anderer Sachmänner zweifellos als ein Jugendwerk Antonio Allegri da Correggio anzusehen ist. Das Bild ist auf Leinwand gemalt, hat die Größe von 1,08 x 0,84 Mtr., enthält über zwanzig Figuren voll Leben und Ausdruck in einer ionnigen Landschaft und zeigt gleich Correggio's übrigen Jugendarbeiten nach dem Einfluß der Montagna'schen Schule. Der Zeit nach liegt Correggio das Bild zwischen 1518 und 1514, vor die berühmte Madonna di San Francesco im Treddner Museum, welche bisher als Correggio's erstes größeres Werk galt.

### Cerliches und Sächliches.

Vorgestern Abend in der 8. Stunde entstand in einer Wohnung in 2. Stockwerk des Grundstücks kleine Plauenische Gasse 3 Feuer. Durch dasselbe wurden die Gardinen und Nebengeräthe von 2 Fenstern zerstört und mehrere Möbelstücke die Fensterrahmen, Bretter, Verkleidung u. v. A. beschädigt. Die Gardinen waren durch Zuführung in ein in der Nähe liegendes Licht getrieben worden und dadurch in Brand geraten. Die Bewohner vermochten das Feuer noch selbst zu unterdrücken, wobei die Feuerwehre nicht mehr einzugreifen hatte. — Gestern Vormittag in der 12. Stunde wurde die Feuerwehre wiederum alarmirt. Im Hinterhofe des Grundstücks Nützenstraße 71 war in einer sehr leerstehenden Wohnung im 1. Stockwerk, die von Handwerks neu vorgerichtete wird, Feuer entstanden und durch dasselbe mehrere Schäden an Gebäudebeilen, wie Fußböden, Balkenlage und der Decke, verursacht worden. Die Feuerwehre übernahm die bereits von den Bewohnern in Angriff genommenen Arbeiten und unterdrückte den Brand in kurzer Zeit vollends. — Durch fahrigen Umgang mit Spiritus entstand Abends in der 7. Stunde im Hause Friedrichstraße 26 ein Brand. Beim Kaffeekochen hatte der Inhaber der Wohnung auf dem noch heißen Spiritusfeuer frischen Biermost ausgegossen, welcher sich explosionsartig entzündete. Das dicht dabei liegende Kind der Leute erlitt hierbei Brandwunden; der sonstige Schaden war nicht nennenswerth.

Eine ganz reizende und höchst ungewöhnliche prototechnische Spielerei sind die Meteor-Balkons, von welchen 100 Stück Mfr. 180 bei Beigel u. Seeb, Marienstraße, kosten. Man stellt den aufgebauten Selbstpapier-Balkon auf einen Tisch und entzündet den oberen Rand. Sobald nun der ca. 15 Centimeter hohe Balkon niedergebrennt ist, steigt die sein glühende Spitze bis zur Zimmerdecke in die Höhe und entzündet oben in der Luft die herrlichen Meteorstrahlen und Miniatur-Leuchtfiguren. Der liebliche Schein kann in jedem Zimmer, bei Tafel oder im Gesellschaftsstreife ausgedehnt werden, ohne im Geringsten gefährlich zu sein noch irgendwie belästigend zu wirken.

Landgericht. Bei Gelegenheit eines Streites am 21. Juni warf der schon mehrfach bestrafte Kassenbote und frühere Marktbesitzer Oscar Wilhelm Wüchner seiner Frau einen mit Eisen gefüllten Teller an den Kopf, wodurch diese zwei ziemlich tiefe Schnittwunden erhielt. Das Schwurgericht belegte den Thäter mit 3 Monaten Gefängniß; es wurde die Strafe jedoch vom Berufungsgericht in Rücksicht auf den geringen Zustand des im Alter — 6 Wochen — ermäßig. — Der Handarbeiter Johann August Kasper in Weigeln machte sich am 21. Mai im Hofe seines Arbeitsherrn, Fabrikbesitzer Luas zu Reichen, des Hausfriedensbruchs schuldig und erhielt deshalb einen Strafbefehl, wonach er 15 Wk. zahlen oder 3 Tage Gefängniß absetzen sollte. R. beantragte gerichtliche Entscheidung und kam dabei ganz gemäßig als dem eigenen in die Traute. Das Schwurgericht Weigeln sand zwar ebenfalls das Vergehen des S. mit einer Strafe von 15 Wk. zu; allein es wurde nunmehr das Urtheil von der Staatsanwaltschaft mit dem Rechtsmittel der Berufung angefochten, weil die Strafe in Rücksicht auf das rebe Verhalten des Angeklagten viel zu niedrig bemessen sei. Ebenso legte Kasper Berufung ein, weil er nicht freigesprochen war. Die 4. Strafkammer verurtheilte das Rechtsmittel des S. und erhöhte, dem Antrage des Staatsanwaltes entsprechend, die Strafe auf 6 Wochen Gefängniß. — Verhängend sei erwandt, daß sich bei dem Konklus des in zweiter Instanz von der Anklage des Betrugs freigesprochenen Kaufmannes Martin Joller nicht nur 18, sondern 25 Prozent für die Gläubiger ergeben haben.

Amtegericht. Der Diensthoch Paul Friedrich Israel aus Niedergröbth, welcher erst im vorigen Monat in längeren Freiheitsstrafe verurtheilt wurde, bewirkte wegen abermaligen Diebstahls eine Geamtmängelnstrafe von 6 Monaten. — Wegen Unterschlagung eines Nebersüches, Geldsacks und einer Seite, Eigentum eines Arbeiters, erkannte das Schwurgericht gegen den Handarbeiter Robert Gustav Hoffmann, 1870 geboren, auf eine 14tägige Gefängnißstrafe. — Das Dienstmädchen Ida Clara Stiel eignete sich beim Befahren ihres Dienstverhältnisses ein der Dürftigkeit zugewandenes Geldstück wiederrechtlich an. Wegen Diebstahls wurde die Angeklagte zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit fand die Verhandlung gegen den Diencher Moritz Edmund Weigeln statt, der sich auf einen Neubau unweit des Waldschlößchens kleinen Wäldchen gegenüber unrichtiger Sandlungen schuldig machte. Das Schwurgericht erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. — Die wiederholte und schwer vererbte Cigarettenarbeiterin Henriette Charlotte Hommer, 1872 in Magdeburg geboren, entwendete einer Nachbarin eine Frauenmülle im Werthe von 5 M. Unter Verursachung einer wegen Eigenheimvergehens verhängten Strafe wurde die Angeklagte zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Die Schuhwarenhandlerin Anna Ida Wolf geb. Schneider wurde wegen Verletzung eines Gewerbes, der sie vor einiger Zeit wegen Gehens auf dem Troitole mit einem Tragford angehalten und zur Anzeige gebracht hatte, zu einer Geldstrafe von 20 M. verurtheilt. — Gegen die beiden Mauerer Max Wilhelm Oswald und Ernst Franz Wich, letzterer aus Berlin gebürtig, fand Anklage wegen Verletzung groben Anhangs, vollführt auf einem Neubau der Scherbestrafte. Beide sollen die hiesigen arbeitenden Mauerer gekostet und geschlagen haben, weil sie länger arbeiten, als die Zittel-Kommission wünschte. Oswald war nicht zum Termin erschienen, und konnte nur gegen Reich verhandelt werden, welcher eine 4tägige Haftstrafe erhielt. — Am 22. Juli kam der Handarbeiter Gustav Adolph Göbel nach Treibern in seine auf der Schenkerstraße gelegene Wohnung, wozu ihm seine Ehefrau die Schlüssel brachte, daß die Kinder des Handarbeiters Ernst Julius Tittel mit den ihrigen gehen Radbau ausgeführt hätten. Die Beweisannahme ergab, daß die Nachbarn schon seit längerer Zeit in tiefstem Unfrieden leben und sich zum Aergerniß der übrigen Bewohner jenseit, jedoch es die Gegenpartei ist. Die verehel. Anna Juliana Elisabeth Göbel geb. Wächter verlor bei der Schlichtung des allgemeinen Streitens der Arbeiterfrau Emilie Auguste Tittel geb. Wende mit einem feineren Buttertopf mehrere Schilde auf den Kopf, wobei die Betroffene ohnmächtig zu Boden fiel. Wegen Körperverletzung und unbefugten Eintrags gelangten die sich gelegentlich unter den Nachbarn liegenden Nachbarn gemeinschaftlich auf die Anklagebank. Alle Vier wurden zu je 3 Tagen Haft, die Göbel wegen Körperverletzung besonders zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Kuchler Carl Heinrich Wiedenmann verkehrte in anstößigstem Zustande in einem Restaurant in Dresden. Nachdem die Wirthin das Zimmer einen Moment verlassen, bemerke sie den Gast beim Buffet, aus welchem die Schokolade gezogen und das Geld zum größten Theil auf der Tafel verstreut war. Die Zeugnis sorgte für Festnahme Wiedenmann's, da die ganze Situation befanderte, daß derselbe einen Diebstahl auszuführen Willens gewesen war. Wegen verübten Diebstahls wurde W. in 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — Die Privatklage, welche die Schneiderin Auguste Ernestine Richter gegen den Handarbeiter Ferdinand Oscar Selzer wegen angeleglicher Verletzung richtete, endete für die Klägerin mit einem Mißerfolg, da der Beklagte verriet, er habe mit dem ihm zur Last gelegten „Schellen-Ausleiten“ der Frau Richter keine Offerte gemacht, diese hätte vielmehr dem Dienstmädchen gegollten, welches sich einer Ungebühr mit seinen Kindern schuldig gemacht haben soll. Es erfolgte die Befragten Verurteilung. — Aus Anlaß eines Streites warf der Schüler und Einziger der Siemens'schen Glasfabrik Arthur Knub dem Arbeiter Kertell mehrere laiengroße Stücke von Braunkohlen an Kopf und Rücken, jedoch blutende Verletzungen entstanden. Unter Berücksichtigung der gegenseitig vorausgegangenen Beleidigung erkannte das Schwurgericht gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 15 Mfr. — Den vollstehenden Organen ist der Schneider Ernst Paul Nidelmann, 1869 geboren, seit Jahren als geliebener Frauenmänner bekannt. Nidelmann mißte sich gestern wegen zweifacher Verletzung gegen den Restaurateur Wolf verantworten. Ende Juni flammerte sich Nidelmann an einen jüngeren jungen Mann, der in seinem ganzen Auftreten den „Fremdling“ in Dresden zeigte. Mit einer gewissen Zuversichtlichkeit und Gewandtheit bot sich N. dem jungen Mann als Fremdenführer an. Schließlich emmerete N. den Fremden zu einem „Spielchen“ im Zingerschloßchen. Jenge Wolf kam hinzu, suchte den jungen Mann am Armel und rief ihm leise zu, er solle nicht mit N. gehen, der ihm doch nur 15 Wk. und Kette abnehmen werde. N. darüber wütend, daß ihm das Opfer, welches er zu „rupfen“ gedachte, durch das nur zu lobende Vorgehen Wolf's entziffen wurde, rief ihm in Gegenwart dritter Personen beleidigende Redensarten zu und begab sich seiner Wege. Am letzten Vogelweienonntag (am 8. August) begegnete Nidelmann am Alberg den ihm verhassten Wolf, gegen den er in größter Erregung seinen Spottstock unter den beleidigendsten Redensarten erob. Nach längerer Beweisnahme wurde der Angeklagte, welcher schon mehrfach verurtheilt ist, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

**Wiege Altar Grab.**

**Geboren:** Oberinspector Selbig's T. Leipzig, Otto Richter's T. Leipzig, Buchbinder Bernhard Geisel's S., Grimma, Premierleutnant Schöner's T., Bittau.

**Verlobt:** Melanie May m. Dr. med. Richard Neumann, prakt. Arzt, Büchelstraße, Sebowa Beholdt, Coernmarzin m. Seminaroberlehrer Bernhard Kühnel, Plauen i. B., Elisabeth Lehmann, Vaugen m. Curt Stähler, Langenbach i. B., Heddy Danlon, Oklahoma (N.-A.) m. Oswald Müller, Plauen i. B.

**Vermählt:** Premierleutnant Kurt Wolfmann m. Gertrud Bogemesser, Leipzig, Premierleutnant Hans Dinkau m. Vli Dreher, Leipzig, Rith Härtel, Vichtenstein m. Dorothea geb. Härtel, Leipzig, Emil Sommer, Wurzen m. Mathilde Weber, Wünschendorf i. G.

**Gestorben:** Friederike verw. Dreher, 82 J., Sebuh, Pauline verw. Gehlig geb. Allich, 80 J., Chemnig, Geschicktslehrer Oscar Schilde, Leipzig, Kaufmann Eduard Trunkeller, 35 J., Leipzig, Johanna Emilie Sander geb. Wrabant, 55 J., Leipzig, Fälscher Franz Ririd, 19 J., Lindenu, Schuhmachermeister Johann Gottlieb Mohr, 85 J., Leipzig, Jenny verheh. Siegel geb. Horn, Schap., Real-Gymnasial-Schüler Theodor Johannes Müller, 13 J., Döbeln (stark in Altenhof bei Leipzig), Elise Reinhardt, Klefa, Wobuh's restaurateur Oswald Moritz Welt, 62 J., Alttis, Charlotte verw. Richter, 68 J., Karl Stoll's Ehefrau, 66 J., Rüberrasse, Christiane Theresie verw. Schmiedemeister Sitdt, Niederhöbna bei Freiberg, Geschäftsführer Friede Oscar Schilde, 20 J., Frankfurt, Carl Gottlieb Naumann, Königsbain, Waidwäster Wilhelm Wittig, 45 J., Eintriefel bei Chemnig, Carl Hermann Steiger, 27 J., Glauchau, Anna Helene verheh. Denkel, 51 J., Widdau, Cigarrenarbeiter Louis Paul Weise, Vaugen.

**Frau**

# Emilie Ebert

geb. Sachse

im Alter von 71 Jahren nach 54jähriger glücklicher Ehe.

**In tiefstem Schmerze zeigen dies nur hierdurch an**

**Pirna und Reichenbach i. V., am 14. October 1896.**

**Gustav Ebert, Margarethe Röber geb. Ebert, Sidonie Friedrich geb. Ebert, Georg Wolfram, Karl Röber, Woldemar Friedrich und Enkel.**

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Dierdurch die traurige Nachricht, daß heute früh 1/2 12 Uhr unter lieber, treuergebender Gatte, Sohn und Bruder, Herr

## Ferdinand Emil Schlegel,

**Kaufmann,**

im Alter von 41 Jahren sanft und ruhig verstorben ist.

Dies zeigt schmerzgefüllt an

**Die tiefgebeugte Gattin**  
**Clara Schlegel geb. Ludewig**  
**nebst Sohn und Mutter.**

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 4 Uhr von der Porentationshalle des Wobauer Friedhofes aus statt.

Am 13. d. M. verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden im 62. Lebensjahre unser geliebter, guter Vater, Schwiegervater und Großvater, Herr

## Oswald Moritz Hett,

### Bahnhofsrestaurateur in Wilsitz.

Dies zelgen tiefbetruht nur hierdurch an

**Wilsitz und Dresden, am 14. October 1896**

**Die hinterlassenen Söhne:**  
**Bruno und Otto Hett,**  
zugleich im Namen der übrigen Angehörigen.

Die Trauerfeierlichkeit findet Freitag Nachmittags 1/2 12 Uhr in der Bebauung statt. Die Beerdigung erfolgt 4 Uhr auf dem städtischen Friedhofe in Weigeln.

**Ein theures Vaterherz hat aufgehört zu schlagen!**

Seute Morgen 8 Uhr entliefen sanft nach ganz kurzem Krankenlager plötzlich und unerwartet infolge Herzschlags mein innigstgeliebter Gatte, unser unvergeßlicher Vater, Bruder und Schwager, Herr

## Hermann Edmund Engelmann,

Geschäftsführender der Firma: **Göbel, Reich** in Dresden, im seinem 50. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten **Plauen b. Dresden** (Gartenstr. 4. 1.), den 14. Ott. 1896 **die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Sonnabend den 17. Ott. Nachm. 1 1/2 Uhr vom Trauerhause aus nach dem weiten Plauen'schen Friedhofe statt.

Nach kurzem Krankenlager verstarb am heutigen Morgen unser langjähriger Vertreter,

## Herr Hermann Engelmann

in Plauen.

Seine seltene Pflichttreue und strenge Gewissenhaftigkeit während seiner vierundzwanzigjährigen Thätigkeit für unsere Firma sichern ihm ein ehrendes Andenken.

**Dresden, den 14. October 1896.**  
**Gebrüder Reh,**  
R. Sächs. conc. Fabrik künstl. Mineralwässer.